

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0526/2010
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 09.07.2010

Betrifft
Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B 51, hier: Ergänzung um eine Bussonderspur

Beratungsfolge
14.09.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte
23.09.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung
Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Verkehrstechnische Entwurf zum Ausbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B 51 vom Oktober 2008 wird um den Ausbau einer Bussonderspur vom Autobahnzubringer (B 51) in Fahrtrichtung Weseler Straße (B 219) ergänzt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Gesamtumbau des Knotenpunktes einschließlich Bussonderspur Kosten in Höhe von ca. 1,265 Mio. € entstehen. Diese sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen			
Investitions- maßnahme	4071	Weseler Straße L 551/ B 219 doppelte Linksabbieger			
Auszahlungen			2011 2012 2013	770.000 475.000 20.000	
Insgesamt:				1.265.000	
Einzahlungen			2011 2012 2013	380.000 500.000 120.000	
Insgesamt:				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan -Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Der Fördersatz beträgt z. Z. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Begründung:

Der Knotenpunkt Weseler Straße / B 51 wird von mehr als 80.000 Kfz/24h befahren und ist damit einer der am stärksten belasteten Knotenpunkte in Münster. Aufgrund des bestehenden Ausbaustandards kann während der Spitzenstunden das Verkehrsaufkommen nicht verkraftet werden. Rückstau, insbesondere in der Weseler Straße (L 551) und im Autobahnzubringer Fahrtrichtung stadteinwärts sind die Folge.

Zur Verbesserung des Verkehrsablaufs am Knotenpunkt Weseler Straße / B 51 hatte die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW den parlamentarischen Gremien mit der Vorlage V/0422/2008 eine Planung zum Umbau des Knotenpunktes vorgelegt. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs waren vorgesehen:

- Bau einer zweiten Linksabbiegespur von der Weseler Straße (B 219) zur B 51 in Fahrtrichtung Osten.
- Bau einer zweiten Geradeausspur von der Weseler Straße (L 551) zur B 51 in Fahrtrichtung Osten.
- Bau einer zweiten Linksabbiegespur von der B 51 (Autobahnzubringer) zur Weseler Straße (L 551) in Fahrtrichtung stadtauswärts.

Des Weiteren waren eine Verbesserung der Radfahrerführung und der Einbau einer Verkehrsinsel am Knotenpunkt Weseler Straße / Boeselagerstraße vorgesehen. Der Verkehrstechnische Entwurf berücksichtigte zudem optional die Möglichkeit zur Anlage einer Bussonderspur vom Autobahnzubringer in Fahrtrichtung Weseler Straße (B 219) stadteinwärts.

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-West am 29.05.2008 und der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 10.06.2008 hatte der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 11.06.2008 der Vorlage V/0422/2008 mehrheitlich zugestimmt.

In den zwischenzeitlich geführten Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde vereinbart, dass die Bussonderspur vom Autobahnzubringer in Fahrtrichtung Weseler Straße (B 219) stadteinwärts gemeinsam mit den o. g. Maßnahmen umgesetzt werden soll. Durch den Ausbau der Bussonderspur soll erreicht werden, dass die Schnellbuslinien S60, S75 und S90, die über die A 43 in Richtung Münster fahren, möglichst ohne Verlustzeiten den Knotenpunkt passieren und die bestehende Bussonderspur an der Weseler Straße Richtung stadteinwärts erreichen können.

Der Knotenpunktsausbau wird insgesamt von der Stadt Münster durchgeführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1,265 Mio. Euro. Diese gliedern sich wie folgt:

• Knotenpunktsumbau gem. Vorlage V/0422/2008	ca. 800.000,- €
• Bussonderspur	ca. 200.000,- €
• Lärmvorsorge	ca. 50.000,- €
• Kanalsanierung (Straßenentwässerung)	ca. 100.000,- €
• 10% für Unvorhergesehenes	ca. 115.000,- €

Gesamtkosten: ca. 1.265.000,- €

Nach dem Bundesfernstraßengesetz beteiligt sich der Bund mit 58% an den Ausbaurkosten. Auf den verbleibenden städtischen Anteil von 42% erhält die Stadt Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) Zuschüsse von z. Z. 60% auf die zuwendungsfähigen Kosten. Die Umsetzung der Maßnahme soll ab dem Jahr 2011 erfolgen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf